



Rückversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2016

Veröffentlicht: 17.02.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	21
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben	30
SFCR-Report per 30.09.2016 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1	Vermögenswerte	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5	Sonstige Angaben	35
E.	Kapitalmanagement	36
E.1	Eigenmittel	36
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	38
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6	Sonstige Angaben	38

Anlagen: QRTs

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britische Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten der RISICOM Geschäftsleitung	13
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Rückversicherungsverträge	9
Tabelle 2: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken.....	25
Tabelle 3: Übersicht Vermögenswerte	31
Tabelle 4: Übersicht Verbindlichkeiten	33
Tabelle 5: Eigenmittel der RISICOM	37
Tabelle 6: Übersicht SCR	37
Tabelle 7: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten.....	37

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens AG (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens- Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft. Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit A+ dem ihrer Muttergesellschaft der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert Ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Dieser Bericht wird zum ersten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10 und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 30.09.2016. Per 30.09.2016 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 172%.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2015 bis 30.09.2016 als „Geschäftsjahr 2015/2016“ bezeichnet.

Aufsichtsrat und Vorstand haben für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015/2016 keine Bezüge erhalten, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Referat VA 46

Dreizehnmorgenweg 13-15

53175 Bonn

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH:

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Arnulfstraße 59

80636 München

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens-Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

Die Beteiligung an konzerneigenen Risiken bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Sie erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Als Kapitalanlage werden überwiegend festverzinsliche Wertpapiere sowie Tages- und Festgelder gehalten. Die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere folgt überwiegend dem "hold to maturity" Ansatz. Unter ausschließlicher Nutzung eines engen Katalogs zugelassener Instrumente und Einhaltung enger Limitgrenzen ist die Generierung von Zusatzerträgen möglich.

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2015/2016 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Grundsätzlich werden sämtliche Rückversicherungsverträge mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut.

Lediglich die Rückversicherungsbeteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2016 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Gesellschaft betreibt die Schaden- Unfall-, Kranken und Lebensversicherung als aktives Rückversicherungsgeschäft. Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Im Rahmen des in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäftes hat die Gesellschaft die in Tabelle 1 aufgeführten wesentlichen Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Geschäftsbereich	Bruttoprämien Geschäftsjahr 2015/2016	Rückstellungen Geschäftsjahr 2015/2016 (Netto)
Sach- und Montageversicherung	EUR 100,5 Mio.	EUR 131,1 Mio.
Unternehmenshaftpflichtversicherung	EUR 68,6 Mio.	EUR 269,5 Mio.
Lebensversicherung	EUR 250,4 Mio.	EUR 308,1 Mio.
Sonstige Versicherungen	EUR 6,5 Mio.	EUR 0,9 Mio.
Gesamt	EUR 426,0 Mio.	EUR 709,6 Mio.

Tabelle 1: Übersicht Rückversicherungsverträge

Die im Geschäftsjahr 2015/2016 gebuchten Bruttobeiträge lagen deutlich über dem Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr eine zweite Transaktion im Bereich der Gruppenrentenversicherung erfolgte und damit das Bruttobeitragsvolumen in der Sparte Lebensversicherung das Vorjahresvolumen deutlich überstieg.

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen EUR 425,951 Mio. (VJ: EUR 146,205 Mio.). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug EUR 9,324 Mio. (VJ: EUR 9,317 Mio.).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betragen somit EUR 416,628 Mio. (VJ: EUR 136,888 Mio.) und beliefen sich auf 98 % (VJ: 94 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. lagen über dem Vorjahreswert, vor allem bedingt durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von EUR 136,332 Mio. (VJ: EUR 86,251 Mio.).

Den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden brutto EUR 56,466 Mio. (VJ: EUR 65,494 Mio.) zugeführt. Den übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) wurden EUR 240,650 Mio. (VJ: EUR -3,253 Mio.) zugeführt, die insbesondere auf die Beiträge aus der zweiten Transaktion im Bereich der Gruppenrentenversicherung zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen EUR 173,686 Mio. (VJ: EUR 139,127 Mio.). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich um EUR 18,177 Mio. (VJ: EUR 12,395 Mio.).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von EUR 0,878 Mio. (VJ: Verlust EUR 4,385 Mio.). Nach Veränderungen der Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von EUR 8,045 Mio. (VJ: Verlust EUR 4,603 Mio.).

Die Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich von EUR 363,158 Mio. auf EUR 401,446 Mio. erhöht.

Die Netto-Deckungsrückstellungen für die Sparte Lebensversicherung hat sich von EUR 63,091 Mio. auf EUR 308,118 Mio. erhöht. Hier fand eine Anpassung des Ausweises im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr statt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparte Lebensversicherung werden nicht mehr unter den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, sondern unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesen.

A.3 Anlageergebnis

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2016 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens-Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds. Die Investitionen in Publikumsfonds wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen bei Svenska Handelsbanken AB, Frankfurt am Main und HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Zuwachs der sonstigen Kapitalanlagen von EUR 470,569 Mio. auf EUR 840,672 Mio. resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen auf Grund der zweiten Rückversicherungsbeteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag mit Risikobelegenheit in Großbritannien und Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen EUR 5,992 Mio. (VJ: EUR 4,450 Mio.). Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven von EUR 44,656 Mio. vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Zum 30.09.2016 waren keine Abschreibungen erforderlich. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden negative Zinserträge von EUR 0,197 Mio. generiert, die als Zinsaufwendungen ausgewiesen sind.

Zur Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen bestanden zum 30.09.2016 sechs Zinsswaps. Darüber hinaus wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen von EUR 3,687 Mio. (VJ: EUR 1,442 Mio.) resultierten zum 30.09.2016 vor allem aus realisierten Kursverlusten, die aus der Entwicklung der im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungen abgeschlossenen Zinsswaps entstanden und den Kosten für Beratungsleistungen, die im Rahmen der Vorbereitung auf Solvency II angefallen sind. Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitern der zum Siemens Konzern gehörenden Siemens Financial Services GmbH (SFS) bedient.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch EUR 4,531 Mio. (VJ: EUR 1,247 Mio.) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet. Ursächlich für die deutliche Erhöhung waren hauptsächlich die steuerlichen Ausgleichsposten für die ausschüttungsgleichen Erträge aus den Fonds-Investments sowie die Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

RISICOM

RISICOM AG – Governancestruktur

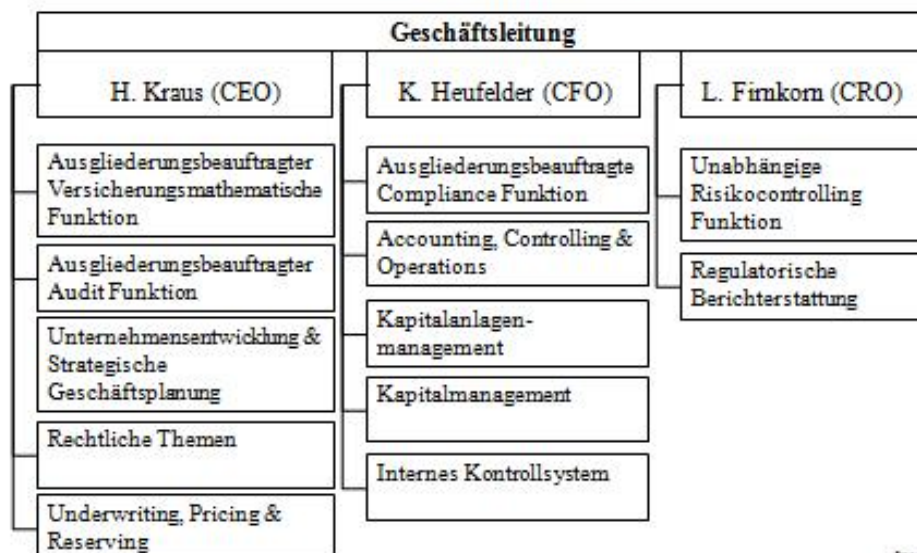


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten der RISICOM Geschäftsleitung

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SFS, im Falle der Schlüsselfunktionen an die SFS (Compliance Funktion), die SAG (Audit Funktion) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 nicht vergütet.

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionsystems);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abzuhalten. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 nicht vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Eine klare Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Funktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und – überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;

- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO (Dr. Lutz Firnkorn) wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an Willis Towers Watson GmbH ausgegliedert und wird durch Stefan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Compliance Funktion

Leistungen der Compliance Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,

- Risiko von Reputationsverlusten
soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliancefunktion der RISICOM ist an Siemens Financial Services GmbH ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

Interne Revision

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die Siemens AG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Weitere wesentliche Outsourcingbeziehungen

Das operative Management der RISICOM ist an die Siemens Financial Services GmbH ausgelagert.

Das Rechnungswesen ist an die Siemens AG ausgelagert.

Für aktuarielle Bewertungen sowie die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote wird auf Unterstützung von Willis Towers Watson GmbH (WTW) zurückgegriffen.

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 ergaben sich folgende wesentliche organisatorische / personelle Veränderungen:

- Erweiterung des Vorstands um ein weiteres Vorstandsmitglied (CRO) und damit einhergehend die Anpassung der Verantwortlichkeiten im Vorstand;
- Ablauf des Mandates eines Mitglieds des Aufsichtsrats und Neubesetzung im Dezember 2015.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie Interne Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also um insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

Die Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die RISICOM ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und –bewertung: Einteilung der Risiken in wesentliche und unwesentliche; wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gemanagt und gesteuert; zur Einschätzung werden neben marktüblicher Praxis und Expertenschätzungen auch quantitative Analysen herangezogen;
- Risikobewältigung und –steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);
- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, sowohl unter ökonomischen als auch regulatorischen Gesichtspunkten; als ökonomische Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit der RISICOM bezeichnet, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert; Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und –kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Reportings.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens-Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens-Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliancefunktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliancefunktion in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen im Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) oder England (Modellierung Lebensrückversicherungsverbindlichkeiten) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2016 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldner ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen.	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	Wesentlich

Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens-Konzern ergibt.	Unwesentlich

Tabelle 2: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Die RISICOM verwendet zur Bewertung von Risiken neben den Vorgaben von Solvency II (Standardformel) eine eigene Bewertungslogik (ökonomische Sicht). Die eigene Bewertungslogik stellt dabei auf die Barwerte von Cash Flows sowohl im Erwartungswert als auch unter Stress (für versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko) ab.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebigkeitsrisikos aus der in 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessions-vertrag).

Die RISICOM verfolgt bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens-Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzen. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichts werden Änderungen zum Vorjahr nicht kommentiert bezüglich

- Beschreibung der Maßnahmen, die zur Bewertung dieser Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden;
- Beschreibung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in britischen Pfund) ausnahmslos auf Euro. Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch). Durch eine Begrenzung der Durationabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren. Darüber hinaus können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Auf der Portfolioebene wird durch Investition in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation vermindert. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sicher gestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus Versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicher stellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2016 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von EUR 11,778 Mio. aus.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissen innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens-internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eingetretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwältigt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine europaweite Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden.

C.6.2 Inflationsrisiko

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

	Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	792.089.883,89
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	462.261.667,03
Organismen für gemeinsame Anlagen	329.349.677,93
Derivate	478.538,93
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	35.661.349,30
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	45.718.909,71
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	45.292.718,03
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	426.191,68
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 10.057.560,41
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 10.057.560,41
Depotforderungen	1.304.020,99
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.417.128,25
Forderungen gegenüber Rückversicherern	632.824,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.723.047,57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137.337.658,85
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-
Vermögenswerte insgesamt	971.165.912,85

Tabelle 3: Übersicht Vermögenswerte

Anleihen und Aktien

Anleihen und Aktien sind in den Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ (Publikumsfonds) sowie Anleihen enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach IFRS. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anleihen und Aktien werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände und latente Steueransprüche

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS Daten die Marktwerte ausreichend wieder bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet. Latente Steueransprüche werden nicht ausgewiesen. Durch die Umbewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht entsteht gegenüber der HGB-Bilanz eine Steuerforderung (Verbindlichkeiten erhöhen sich stärker als die Vermögensgegenstände), die allerdings nicht in Ansatz gebracht wird.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung des SFCR werden Methodenänderungen zum Vorjahr nicht kommentiert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

Solvabilität-II- Wert

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	422.119.240,03
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	419.838.348,95
Bester Schätzwert	407.684.223,63
Risikomarge	12.154.125,32
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.280.891,08
Bester Schätzwert	2.093.212,73
Risikomarge	187.678,35
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	343.774.553,98
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	343.774.553,98
Bester Schätzwert	312.399.916,97
Risikomarge	31.374.637,02
Derivate	1.269.978,08
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.127.911,73
Verbindlichkeiten insgesamt	771.291.683,83
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	199.874.229,02

Tabelle 4: Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter IFRS bzw. HGB. Hauptunterschied ist eine konservativere Rückstellungspolitik, wodurch es zu höheren Rückstellungen unter HGB / IFRS kommt. Durch die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II erreichen die Gesamtrückstellungen allerdings ein ähnliches Niveau. Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.
- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen der ultimativen Abwicklungsstände sowie auf von uns aus den Daten abgeleiteten Schadenauszahlungsmustern. In einigen Fällen wurde zur Bestimmung dieser Muster neben den vorliegenden Daten auch auf externe Benchmarks zurückgegriffen.
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht. Dabei wurde ein Zusammenfallen der Zahlungszeitpunkte der eingehenden Retrozessionsprämie sowie der ausgehenden Provisionen und Retrozessionsbeiträge angenommen.
- Im Nichtlebensbereich wurden die Netto Premium Provisions aus dem Brutto Premium Provisions unter der Annahme einer festgesetzten Schadenquote von 50% an den ART-Retrozessionsvertrag abgeleitet.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller relevanten Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden seit Anfang 2016 in der Willis Towers Watson Software Risk Agility FM explizit modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die PIC, welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten, d.h. es wurden die Anfall- / Zeichnungsperioden vom Oktober eines Jahres bis zum September des Folgejahres zugrunde gelegt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Daten (Schadenzahlungen und – Reserven sowie Prämien) stammen sämtlich direkt aus dem SAP-Buchhaltungssystem der RISICOM und wurden mit Bilanzdaten / GuV-Daten abgeglichen. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Reports wird auf etwaigen wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht eingegangen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts. Durch die deutlich unterschiedliche Abwicklung des Lebensgeschäfts gegenüber Nichtleben sowie der unterschiedlichen Abwicklung der Risiken innerhalb des Bereichs Nichtleben (unterteilt in Prämien- und Schadenreserve) erscheint eine vereinfachte Projektion des Gesamt-SCRs anhand der Gesamt BEL wie in Vereinfachungsstufe 2 vorgeschlagen nicht adäquat. Eine explizite Berechnung der zukünftigen SCR's erscheint deutlich zu umfangreich bezogen auf die Komplexität des Geschäfts der RISICOM.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den Technical Provisions weist die RISICOM lediglich 2 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Derivate: Hierbei handelt es sich um negative Marktwerte abgeschlossener Zinsswaps.
- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten.

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2016 für den SCR 172% und den MCR 383%.

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um EUR 8,965 Mio.
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von EUR 50,452 Mio.
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein negativer Effekt in Höhe von EUR 35,012 Mio.
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen EUR 46,631 Mio. positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um EUR 2,679 Mio.

in Mio.EUR	
HGB Eigenkapital	131,517
Bewertungsunterschied Assets	8,965
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	50,452
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	-35,012
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	46,631
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-2,679
Solvency II Eigenmittel	199,874

Tabelle 5: Eigenmittel der RISICOM

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Reports werden Änderungen im Berichtszeitraum nicht kommentiert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	45.845.344,86
Gegenparteiausfallrisiko	8.763.386,07
Lebensversicherungstechnisches Risiko	21.773.994,84
Krankenversicherungstechnisches Risiko	7.420.176,20
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	53.042.104,30
Diversifikation	-45.846.597,06
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,00
Basissolvvenzkapitalanforderung	90.998.409,21

Tabelle 6: Übersicht SCR

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2016 sind wie folgt:

	Gesamt
Solvvenzkapitalanforderung	116.081.649,79
Mindestkapitalanforderung	52.236.742,41
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	1,72
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	3,83

Tabelle 7: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	792.089.883,89
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	462.261.667,03
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	-
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	329.349.677,93
Derivate	R0190	478.538,93
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	35.661.349,30
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	45.718.909,71
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	45.292.718,03
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	426.191,68
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 10.057.560,41
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 10.057.560,41
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	1.304.020,99
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.417.128,25
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	632.824,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.723.047,57
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	137.337.658,85
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	-
Vermögenswerte insgesamt	R0500	971.165.912,85

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	422.119.240,03
R0520	419.838.348,95
R0530	-
R0540	407.684.223,63
R0550	12.154.125,32
R0560	2.280.891,08
R0570	-
R0580	2.093.212,73
R0590	187.678,35
R0600	343.774.553,98
R0610	-
R0620	-
R0630	-
R0640	-
R0650	343.774.553,98
R0660	-
R0670	312.399.916,97
R0680	31.374.637,02
R0690	-
R0700	-
R0710	-
R0720	-
R0730	-
R0740	-
R0750	-
R0760	-
R0770	-
R0780	-
R0790	1.269.978,08
R0800	-
R0810	-
R0820	-
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	4.127.911,73
R0900	771.291.683,83
R1000	199.874.229,02

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								250.374.945,01	250.374.945,01
Anteil der Rückversicherer	R1420								608.705,89	608.705,89
Netto	R1500								249.766.239,12	249.766.239,12
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								250.374.945,01	250.374.945,01
Anteil der Rückversicherer	R1520								608.705,89	608.705,89
Netto	R1600								249.766.239,12	249.766.239,12
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								247.138.858,95	247.138.858,95
Anteil der Rückversicherer	R1620								670.448,80	670.448,80
Netto	R1700								246.468.410,15	246.468.410,15
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								2.654.972,00	2.654.972,00
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									2.654.972,00

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsgsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)								312.399.916,97	312.399.916,97
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								-10.057.560,41	-10.057.560,41
Risikomarge								322.457.477,38	322.457.477,38
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								31.374.637,02	31.374.637,02
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								343.774.553,98	343.774.553,98

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010					
R0050					
R0060	278.595,18	15.468,65			
R0140	-19.825,98	-1.739,65			
R0150	298.421,16	17.208,30			
R0160	1.400.799,03	398.349,87			
R0240	384.755,29	63.002,03			
R0250	1.016.043,75	335.347,84			
R0260	1.679.394,22	413.818,52			
R0270	1.314.464,91	352.556,14			
R0280	180.030,84	7.647,51			
R0290					
R0300					
R0310					
R0320	1.859.425,05	421.466,03			
R0330	364.929,31	61.262,38			
R0340	1.494.495,74	360.203,65			

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem

Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
R0010					
R0050					
R0060	1.347.295,03	-14.672.389,37			
R0140	-218.874,35	-1.012.964,40			
R0150	1.566.169,38	-13.659.424,98			
R0160	195.950.266,24	215.425.064,56		1.349.005,03	
R0240	21.641.807,77	23.816.357,40		150.597,56	
R0250	174.308.458,48	191.608.707,16		1.198.407,48	
R0260	197.297.561,27	200.752.675,18		1.349.005,03	
R0270	175.874.627,85	177.949.282,18		1.198.407,48	
R0280	4.580.632,83	7.223.734,36		28.548,15	
R0290					
R0300					
R0310					
R0320	201.878.194,10	207.976.409,54		1.377.553,18	
R0330	21.422.933,42	22.803.393,00		150.597,56	
R0340	180.455.260,69	185.173.016,55		1.226.955,62	

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem

Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0140	C0150	C0160	C0170	
R0010					
R0050					
R0060					-13.031.030,52
R0140					-1.253.404,38
R0150					-11.777.626,14
R0160		8.284.982,14			422.808.466,88
R0240		915.794,06			46.972.314,09
R0250		7.369.188,08			375.836.152,79
R0260		8.284.982,14			409.777.436,36
R0270		7.369.188,08			364.058.526,65
R0280		321.209,98			12.341.803,67
R0290					
R0300					
R0310					
R0320		8.606.192,13			422.119.240,03
R0330		915.794,06			45.718.909,71
R0340		7.690.398,07			376.400.330,32

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0010	Zeichnungsjahr
---------------------------------	--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100			
N-9	R0160	4.884.101,45	13.981.735,86	6.398.893,41	713.751,16	402.499,24	6.367.224,86	799.966,51	7.408.769,80	617.969,09	1.033.359,52			
N-8	R0170	1.321.019,99	4.349.911,45	3.572.788,09	7.576.620,04	2.541.616,88	6.181.692,48	7.205.163,00	535.393,12	318.524,28				
N-7	R0180	14.649.001,84	12.480.100,38	7.522.639,73	9.456.753,81	1.482.410,41	4.577.973,64	3.964.504,84	5.456.058,27					
N-6	R0190	267.824,94	8.869.888,24	19.388.998,80	4.654.736,20	5.513.451,29	3.249.814,27	818.973,68						
N-5	R0200	227.851,63	22.617.950,43	10.631.177,15	12.181.265,82	6.877.452,66	2.856.283,96							
N-4	R0210	2.097.924,51	11.544.294,60	14.903.947,01	13.668.644,87	1.603.234,11								
N-3	R0220	1.147.631,98	13.690.439,35	22.666.563,54	13.557.826,76									
N-2	R0230	11.128.269,72	22.602.707,94	46.619.047,66										
N-1	R0240	4.126.145,70	47.652.972,65											
N	R0250	10.041.177,10												
	Gesamt											R0260	130.194.113,68	492.840.437,19

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100		
N-9	R0160	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.511.393,18	8.334.081,89	
N-8	R0170	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.933.586,17			
N-7	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.535.850,76				
N-6	R0190	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.208.176,51					
N-5	R0200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.833.778,36						
N-4	R0210	0,00	0,00	0,00	0,00	21.906.401,33							
N-3	R0220	0,00	0,00	0,00	28.303.916,54								
N-2	R0230	0,00	0,00	54.029.281,02									
N-1	R0240	0,00	117.104.718,65										
N	R0250	143.698.958,42											
	Gesamt											R0260	422.808.466,88

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	730.232.444,72			20.589.045,96	
Basiseigenmittel	R0020	199.874.229,02			-20.589.045,96	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	199.874.229,02			-20.589.045,96	
SCR	R0090	116.081.649,79			1.994.363,71	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	199.874.229,02			-20.589.045,96	
Mindestkapitalanforderung	R0110	52.236.742,41			897.463,67	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000.000,00	3.000.000,00			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	196.874.229,02	196.874.229,02			
R0140					
R0160	0,00				
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	196.874.229,02	196.874.229,02			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0400					
R0500	199.874.229,02	199.874.229,02			
R0510	199.874.229,02	199.874.229,02			
R0540	199.874.229,02	199.874.229,02			
R0550	199.874.229,02	199.874.229,02			
R0580	116.081.649,79				
R0600	52.236.742,41				
R0620	172%				
R0640	383%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und

Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	199.874.229,02	
R0710		
R0720		
R0730	3.000.000,00	
R0740		
R0760	196.874.229,02	
R0770	0,00	
R0780	11.777.626,14	
R0790	11.777.626,14	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	45.845.344,86	 	
R0020	8.763.386,07	 	
R0030	21.773.994,84	 	
R0040	7.420.176,20	 	
R0050	53.042.104,30	 	
R0060	-45.846.597,06	 	
R0070	0,00	 	
R0100	90.998.409,21	 	

	C0100
R0130	25.083.240,58
R0140	
R0150	
R0160	
R0200	116.081.649,79
R0210	
R0220	116.081.649,79
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR_{NL} -Ergebnis	R0010	52.489.539,45	
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1.314.464,91	5.567.255,05
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	352.556,14	457.489,47
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	175.874.627,85	95.502.637,31
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	177.949.282,18	65.218.600,00
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.198.407,48	115.343,11
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	7.369.188,08	0,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR_L -Ergebnis	R0200	7.940.149,48	
		C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	322.457.477,38	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.669.346.365,00

Berechnung der gesamten MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	60.429.688,93	
SCR	R0310	116.081.649,79	
MCR-Obergrenze	R0320	52.236.742,41	
MCR-Untergrenze	R0330	29.020.412,45	
Kombinierte MCR	R0340	52.236.742,41	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600.000,00	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	52.236.742,41	